Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 229
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
52 im Zustand „nicht ausreichend“ befindliche Brücken in Berlin

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23229
vom 22. April 2020
über 52 im Zustand "nicht ausreichend" befindliche Brücken in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Aus der Drucksache 18/22 983 ergibt sich, dass sich aktuell 52 im Eigentum des Landes Berlins stehende Brückenbauwerke im Zustand „nicht ausreichend“ oder schlechter befinden.

Frage 1:

Um welche Brücken handelt es sich jeweils genau? (Bitte listen)

Frage 2:

Woraus resultiert der jeweilige Zustand bzw. aufgrund welcher Mängel erhielt jede dieser Brücken ihre jeweilige Beurteilung?

Antwort zu 1 und 2:

Die Kriterien für die Zustandsbeschreibung eines Ingenieurbauwerkes und die Beurteilung des Bauwerkszustandes eines Ingenieurbauwerkes ergeben sich aus der DIN 1076. Heranzuziehende Kriterien für den Zustand jeden Ingenieurbauwerkes sind Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Auf Basis einer handnahen Sichtprüfung erfolgt die Vergabe einer Bauwerksnote. Entsprechend der in der Bauwerksprüfung festgestellten Mängel, hinsichtlich der Kriterien der Zustandsbeschreibung eines jeweiligen Brückenbauwerkes, erfolgt die rechnerische programmgestützte Ermittlung der Zustandsnote. Ab der Zustandsnote 3,0 ist der Bauwerkszustand als nicht ausreichend zu beurteilten. Diese jeweiligen Brücken haben Mängel, welche die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigen. Die Dauerhaftigkeit des jeweiligen Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.

Die Liste von Bauwerken im Eigentum des Landes Berlins mit einem Zustand „nicht ausreichend“ oder schlechter variiert tagesaktuell, da zwischenzeitlich abgeschlossene Instandsetzungsmaßnahmen den Zustand verbessern oder Erkenntnisse aus weiteren durchgeführten Bauwerksprüfungen zusätzliche Erkenntnisse ergeben haben. Aktuell haben 45 Brücken im Eigentum des Landes Berlins einen Bauwerkszustand 3,0 und schlechter. Diese Brücken können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Berlin, den 06.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Schriftliche Anfrage 18/23 229 Anlage

52 im Zustand "nicht ausreichend" befindliche Brücken in Berlin

	Bauwerksname
1	Schiffbauerdammbrücke
2	Neue Gertraudenbrücke, Überbau Südost
3	Fußgängerplattform Liebknechtbrücke
4	Putlitzbrücke, Übb 1 (West)
5	Putlitzbrücke, Übb 2 (Ost)
6	Fußgängergewölbe
7	Lessingbrücke Stahlbogen
8	Nordhafenbrücke
9	Adlerbrücke
10	Wiesenbrücke
11	Heubuder Brücke
12	Dunckerbrücke
13	Elsenbrücke, Überbau südost
14	Eldenaer Brücke
15	Admiralbrücke
16	Mörschbrücke
17	Charlottenbrücke, östliche Uferbrücke
18	Charlottenbrücke, westliche Uferbrücke
19	Schulenburgbrücke, Überbau über die Havel
20	Spektegrabensteg
21	Brücke über Egelpfuhlgraben
22	Rohrdammbrücke - Übb 1 - Ost
23	Rohrdammbrücke - Übb 2 - West
24	Südparkbrücke
25	FGS über den Separationsgraben
26	Durchlaß Paulsborn II
27	Moltkebrücke
28	Bäkedurchlass
29	Große Brücke über dem Wiesenbach
30	Promenadenwegbrücke
31	Pyramidenbrücke
32	Lange Brücke (Behelfsbrücke)
33	Salvador-Allende-Brücke, östl. Übb.
34	Brücke an der Wuhlheide
35	Sellheimbrücke
36	Schloßparkbrücke III
37	Östl. Bucher-Straßenbrücke
38	FGB ü.d.Packereigraben
39	Klappbrücke a.d.Humboldtmühle
40	Cecilienbrücke
41	Marzahner Brücke (BW 12)
42	Br. Allee d. Kosmonauten, BW 6a (Südbrücke)
43	Südl. Blumberger-Damm-Brücke, ÜBB Ost
44	Südl. Blumberger-Damm-Brücke, ÜBB West
45	Wuhletalbrücke, Übb 2 - RF Stadtauswärts

Übb = Überbau
FGS = Fußgängersteg
FGB = Fußgängerbrücke
BW = Bauwerk
ÜBB = Überbau
RF = Richtungsfahrbahn